

## **Nr. 98 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 28. Juni 2012**

Die Beschlusskommission hat am 28. Juni 2012 in Mainz die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

- Vergütungsveränderungen 2012/2013
- Zeitzuschläge für nächtliche Bereitschaftsdienste
- Änderung der Übergangsregelung zum Zusatzurlaub für Wechselschicht-, Schicht- und Nachtarbeit in § 3 Abs. 9 der Anlagen 30, 31, 32 und 33
- Dynamisierung der Wertguthaben
- 12-Stunden-Schichten in den Anlagen 31, 32 und 33 zu den AVR
- Abschaffung der Höchstgrenze bei Sonderurlaub als Alternative zur Jubiläumszuwendung
- Einführung der Weihnachtsszuwendung bzw. der Jahressonderzahlung für Auszubildende und Praktikanten
- Anwendbarkeit der Regelungen über vermögenswirksame Leistungen auf die an deren Stelle tretende Zulage nach § 2 Abs. 2 der Anlage 9 AVR

Die Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 28. Juni 2012 des Deutschen Caritasverbandes e.V. werden im Bistum Magdeburg in Kraft gesetzt.

Der Wortlaut ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblatts.

Magdeburg, den 28. Juni 2013

Für das Bistum Magdeburg  
Dr. Gerhard Feige  
Bischof